

Titel der Drucksache:

Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch(SGB XII)

Drucksache

**1748/19**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Stadt Erfurt als kommunaler Träger nach § 1 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (ThürSGB II) und örtlicher Träger der Sozialhilfe nach § 1 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (ThürAGSGB XII) ist verpflichtet, sog. Analogleistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes(AsylbLG) für Asylbewerber und -berechtigte bei Vorliegen der hierfür geltenden Voraussetzungen zu erbringen.

1. Für wie viele Asylbewerber und -berechtigte wurden in den Haushaltsjahren 2015, 2016, 2017 und 2018 Analogleistungen nach § 2 AsylbLG erbracht?
2. Für wie viele Asylbewerber und -berechtigte werden Analogleistungen nach § 2 AsylbLG im laufenden Haushaltsjahr 2019 erbracht?
3. Welche Analogleistungen nach vorstehenden Nrn. 1. und 2. wurden/werden in welcher Höhe (gegliedert nach Haushaltsjahren) von der Stadt Erfurt gezahlt und wie werden diese Analogleistungen nach vorstehenden Nummern 1. und 2. finanziert?

### Anlagenverzeichnis

09.09.2019, gez. i.A. Grüning

Datum, Unterschrift